



Stand: Januar 2023

## Aus- und Weiterbildung - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidshische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshan (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene [Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Ausbildungsvertrag (*Original und 2 Kopien*) mit mindestens folgenden Angaben:
  - genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufs
  - Angabe des Ausbildungsbetriebs (mit Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes und Kontaktdaten eines Ansprechpartners im Betrieb) und/ oder, falls zutreffend, der Berufsschule
  - Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeit/ Teilzeit)
  - Höhe der Ausbildungsvergütung (monatlicher Bruttobetrag in €)
  - Dauer der Ausbildung
- Ausbildungsplan
- Ggfs. Registrierung des Ausbildungsbetriebs bei der IHK (z.B. bei Hotelfachberufen)
- Lebenslauf mit Informationen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang (2 Kopien)
- ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis eines abgeschlossenen Studiums (Diplom mit Anlage) (*Original + 2 Kopien*)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts im Bundesgebiet: Der nachzuweisende Betrag orientiert sich am BAföG-Satz. Wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 1.016,- € monatlich brutto beträgt, gilt der Lebensunterhalt als gesichert. Bei Vorlage von Belegen, dass Kost und/ oder Logis vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, reduziert sich der Betrag entsprechend (um jeweils bis zu 150,- €).

Falls der Lebensunterhalt nicht (oder nicht vollständig) durch eine Ausbildungsvergütung gesichert wird, können die finanziellen Mittel hierfür durch folgende Unterlagen nachgewiesen werden:-

- Sperrkonto mit einem Sperrguthaben in Höhe der fehlenden finanziellen Mittel (1.016,- € abzüglich der Ausbildungsvergütung) für die Dauer von mindestens 12 Monaten
  - Beispiel: Ausbildungsvergütung 850,- € monatlich: 1.016,- € abzüglich 850,- € = 166,- € → nachzuweisen ist ein Sperrkonto mit Sperrguthaben von monatlich 166,- € für 12 Monate = 1.992,- €

- Förmliche Verpflichtungserklärung nach § 66-68 AufenthG (nicht älter als 6 Monate) mit Vermerk, dass die Bonität der sich verpflichtenden Person nachgewiesen wurde (Glaubhaftmachung ist nicht ausreichend)
- Nachweis von Kenntnissen der Ausbildungssprache mindestens der Stufe B1
- oder*
- Bestätigung der Ausbildungseinrichtung, dass sie die Sprachkenntnisse geprüft und für ausreichend befunden hat
- oder*
- Nachweis, dass ein ausbildungsvorbereitender Sprachkurs stattfinden soll
- ggfs. erforderliche Berufserlaubnis oder deren Zusicherung (z. B. bei Weiterbildungen für Ärzte)
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)